

Wien. Vielleicht ist es die Angst vor Kriminellen, die Angst vor Terroranschlägen oder vor Flüchtlingen. In der Bevölkerung scheint eine allgemeine Unsicherheit zu wachsen, die die Zahl der Waffenkäufe steigen lässt. Waren im Juli 2014 dem Innenministerium zufolge noch rund 840.000 Waffen registriert und 240.699 Waffenbesitzkarten im Umlauf, so waren es im Jänner dieses Jahres bereits 922.000 Waffen, und es gab 266.095 Besitzer (vor allem Männer). Fraglich ist allerdings, wer künftig vor wem geschützt werden muss – denn beim psychologischen Test für die Waffenbesitzkarte und den Waffenpass „bleibt immer ein Restrisiko“, sagt die ehemalige Präsidentin des Berufsverbandes Österreichischer Psychologen (BÖP), Ulla Konrad.

„Die Testdiagnostik ist eine Momentaufnahme“, sagt Konrad zur „Wiener Zeitung“. „Die Psyche ist viel zu komplex, als dass man alle Phänomene in zwei, drei Stunden abfragen könnte.“ In etwa der Hälfte dieser Zeit muss der Antragsteller einen Fragebogen ausfüllen, anschließend gibt es ein Gespräch mit einem klinischen Psychologen. Gewisse Neigungen könnten allerdings erst durch aktuelle Ereignisse zum Vorschein treten. Zum Beispiel, wenn die Freundin Schluss macht. „Die schlimmsten Dinge passieren im Affekt“, so Konrad.

Nur wenige scheitern am Test

Die Testbatterien seien zwar erst 2012 im Zuge der neuen Waffengesetz-Durchführungsverordnung neu aufgesetzt worden, ein vom BÖP seit Jahren kritisiertes Problem wurde damals allerdings nicht beseitigt: Personen, die am psychologischen Test scheitern, können so oft sie wollen bei ver-



Foto: Corbis/James Orndorf/ImageZoo

„Wer will, kommt an eine Waffe“

Beim Psychotest bleibt laut Psychologen ein Restrisiko. Noch leichter kommt man zu einer Waffe, indem man sie illegal kauft.

Von Petra Tempfer

schiedenen weiteren Gutachtern antreten, bis sie eine positive Beurteilung in Händen halten. Die Begründung: Der Datenschutz verbietet es den Psychologen, die Daten weiterzugeben oder ein namentliches Register einzuführen.

Dass selbst durch das komple-

xere Testverfahren nicht mehr Menschen „ausgesiebt“ werden, zeigt die Zahl all jener, die daran scheitern. Denn diese ist seit Jahren gleich. Nur 5,3 bis 7,2 Prozent werden pro Jahr abgelehnt, sagt Sandra Lettner, die seit 2014 Präsidentin des BÖP ist.

Grundsätzliches Ziel des Testverfahrens sei, „potenziell gefährliche Leute herauszufiltern“, so Lettner. Das seien zum Beispiel schizophrene Menschen oder Alzheimer-Patienten. Der Test muss allerdings nur einmal im Zuge des Antrags auf eine Waffenbesitzkarte oder einen -pass absolviert werden. Sämtliche spätere Erkrankungen können dadurch nicht berücksichtigt werden.

Das Innenministerium sieht dennoch keinen Handlungsbedarf. Beim Waffenrecht agiere man „im Gleichklang mit der EU“, heißt es auf Nachfrage. Zudem sei die Zahl der Waffenpässe rückläufig – also all jener, die eine Waffe nicht nur besitzen, sondern auch in geladenem Zustand bei sich tragen dürfen. Mit Stichtag 1. Jänner dieses Jahres waren das

73.586 Menschen. 2014 lag deren Zahl bei 74.450 Menschen und im Jahr davor bei 77.714. Bei dieser Auswahl scheint man also selektiver geworden zu sein.

Für Georg Zakrajsek, Generalsekretär der Interessengemeinschaft liberales Waffenrecht in Österreich (IWÖ), sind Zahlen wie diese aber ohnehin irrelevant. „Wer will, kommt an eine Waffe“, sagt er. „Wenn jemand den Test nicht besteht, kauft er sich halt illegal eine Waffe. Das ist leichter, als den Test noch einmal zu machen – und billiger.“ Eine Kalaschnikow etwa koste auf dem illegalen Markt zwischen 200 und 700 Euro. Für einen psychologischen Test muss man 283,20 Euro zahlen. Hauptquelle sei nicht das Internet, weil verfolgbar, sondern das ehemalige Jugoslawien, wo staatliche Arsenale in private Hände übergegangen sind.

EU für strengeres Waffenrecht

Wer etwas Kriminelles plant, würde nicht einmal versuchen, an eine Waffenbesitzkarte zu kommen, so Zakrajsek. Denn Besitzer dieser Karte werden alle fünf Jahre von der Exekutive kontrolliert, ob zum Beispiel die Waffe richtig aufbewahrt ist – bei Menschen ohne Waffenbesitzkarte braucht man einen Durchsuchungsbefehl.

Die von der EU-Kommission im Kampf gegen den Terrorismus angestrebten strengeren Vorschriften für den Waffenbesitz hält Zakrajsek daher für „völlig sinnlos“. Durch die geplanten Maßnahmen würden „nicht die Terroristen entwaffnet, sondern die Opfer“.

In Österreich bekommt er dabei Rückendeckung von FPÖ und dem Team Stronach, die für eine Liberalisierung des Waffenrechts eintreten. Die anderen Parteien sind klar dagegen. Sie führen dabei häufig die USA als Negativbeispiel an, wo jeder Gewehre und Pistolen besitzen darf. US-Präsident Barack Obama wirbt eindringlich für ein schärferes Waffenrecht. Seine konkreten Vorschläge für eine Reform – eine Kombination aus schärferen Kontrollen und technischen Änderungen – würden den Waffenmissbrauch nicht komplett stoppen, sagt Obama. „Aber sie würden ihn wenigstens senken.“ ■

Artikel in Leichter Sprache – siehe unten

WISSEN

Man unterscheidet zwischen vier Kategorien von Waffen:

- A: verbotene Waffen und Kriegsmaterial wie vollautomatische Waffen und Pumpguns
- B: genehmigungspflichtige Schusswaffen wie halbautomatische Gewehre und Pistolen
- C: meldepflichtige Schusswaffen wie Repetierbüchsen
- D: sonstige Schusswaffen wie Doppelflinten

Im Zentralen Waffenregister sind alle Schusswaffen aller Kategorien zu registrieren, seit 2014 auch der Altbestand. Gaspistolen und Pfeffersprays werden nicht registriert. A gibt es nur mit Sondergenehmigung, für B braucht man eine Waffenbesitzkarte oder einen Waffenpass. Der Erwerb von C und D ist ab 18 Jahren frei, für das Führen benötigt man aber auch Waffenpass oder Jagdkarte.

Waffenbesitzkarte: Für diese sind seit 1996 ein psychologischer Test und ein Waffenführerschein zu absolvieren. Allerdings berechtigt diese Karte lediglich zum Besitz der Waffen.

Waffenpass: Um die Waffe auch führen zu dürfen, also bei sich zu tragen, benötigt man einen Waffenpass, für den auch noch ein Bedarfsnachweis (zum Beispiel Juwelier oder Taxler) nötig ist.

Mehr Waffen in Österreich

266 tausend Menschen besitzen fast eine Million Waffen in Österreich. Im Jahr 2014 waren es noch viel weniger.

Wer darf eine Waffe besitzen in Österreich?

Ein Beispiel: Ein Mann möchte eine Waffe besitzen.

Dann muss er einen Test bei einem Psychologen machen.

Wenn der Mann eine psychische Krankheit wie zum Beispiel Alzheimer hat, dann darf er keine Waffe besitzen.

Das erklärt Sandra Lettner.

Sie ist die Chefin vom Verband Österreichischer Psychologen.

Der Mann kann aber zu einem anderen Psychologen gehen.

Er kann dort den Test wieder machen.

Vielleicht bekommt er dann die Erlaubnis für eine Waffe.

Er kann so oft den Psychologen wechseln, bis er eine Erlaubnis hat.

Die Polizei kontrolliert die Waffenbesitzer alle 5 Jahre.

Sie prüft zum Beispiel, ob die Waffe richtig aufbewahrt ist.

Aber Kriminelle kaufen Waffen ohne eine Erlaubnis.

Im letzten Jahr gab es Terroranschläge in Europa.

Deswegen möchte die EU strengere Gesetze machen.

Diese strengeren Regeln gelten auch für Waffenbesitzer.

Die Parteien FPÖ und Team Stronach sind gegen strengere Regeln für Waffenbesitzer.

Alle anderen Parteien sagen: Wir wollen diese strengeren Regeln.



Leichte Sprache ist eine speziell geregelte sprachliche Ausdrucksform des Deutschen. Sie ist besonders leicht verständlich und somit ein wesentlicher Beitrag zur Barrierefreiheit.

Der Domus Verlag hat sich auf Leichte Sprache spezialisiert und übersetzt an dieser Stelle ausgewählte Artikel unserer Redakteure.
www.domusverlag.at

Die in Leichte Sprache übersetzten Artikel und deren Originale finden Sie online unter www.wienerzeitung.at/leichtesprache